

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/22697 –**

Gesunde Wohnverhältnisse

Vorbemerkung der Fragesteller

Die hohe Relevanz von gesunden Wohnverhältnissen wurde während der COVID-19-Pandemie besonders deutlich: Viele Menschen mussten aufgrund von häuslicher Quarantäne zu Hause bleiben oder haben ihren Arbeitsplatz ins eigene Wohn- oder Arbeitszimmer verlegt. Die Schulen und Kindertagesstätten waren zeitweise geschlossen und so wurde die Wohnung für Haushalte mit Kindern plötzlich zum Lern- oder Spielort – und das 24/7. Einige Hochhäuser entwickelten sich zu „Corona-Hotspots“ mit einer hohen Anfälligkeit gegenüber einem sich rasch verbreitenden Infektionsgeschehen: Dort ist nicht nur die Dichte der Bewohner und Bewohnerinnen besonders hoch, sondern auch durch die notwendige Nutzung von Fahrstühlen ergeben sich Räume, die sich schwer belüften lassen und in denen sich dadurch das Virus schnell verbreiten kann (vgl. https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Goettingen-Was-macht-Hochhaeuser-zum-Corona-Hotspot,goettingen1308.html).

In dieser Zeit haben sich nach Ansicht der Fragesteller die Ansprüche an die eigene Wohnung verändert, da nun zahlreiche Familien mehr Raum für Arbeits- und Lernplätze und Rückzugsmöglichkeiten benötigten. Zugleich machte dies noch deutlicher, dass viele Menschen unter unzureichenden Wohnbedingungen leben müssen. Die Größe der Wohnung in Relation zu der Bewohneranzahl ist von besonderer Bedeutung, aber auch andere Faktoren spielen eine Rolle: Verfügt die Wohnung über einen Balkon oder einen (Gemeinschafts-)Garten? Sind die Belichtung und Belüftung in der Wohnung ausreichend? Führen Abgase und andere Emissionen zu neuen Risiken, wenn gelüftet wird? In welchem Zustand befindet sich das Wohngebäude? Gibt es Altlasten oder Pilzbefall, die die Gesundheit zusätzlich belasten? Wie viele Stockwerke hat das Wohngebäude und ist man auf die Nutzung von Aufzügen angewiesen? Gibt es ausreichende Hygiene- und Sanitäreinrichtungen? Gibt es Möglichkeiten für Spiel und Bewegung? Ist das Gebäude gegen Lärm und Hitze geschützt?

Auch unabhängig von der COVID-19-Pandemie sollten gesunde Wohnverhältnisse selbstverständlich sein. Der Begriff gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse wird im § 136 Absatz 3 des Baugesetzbuchs bereits genauer um-

schrieben. So gehören zur Beurteilung gesunder Wohnverhältnisse Kriterien wie Belichtung, Besonnung und Belüftung; die bauliche und energetische Beschaffenheit von Wohngebäuden, die Zugänglichkeit der Grundstücke sowie die Auswirkungen einer vorhandenen Mischung von Wohn- und Arbeitsstätten. Die Relevanz der einzelnen Aspekte wird auch durch mehrere Studien und Befragungen belegt (vgl. VELUX Healthy Homes Barometer 2017, <https://www.welt.de/finanzen/immobilien/article212145601/Kantar-Umfrage-Junge-Menschen-leiden-unter-der-Wohnsituation.html>).

Nicht nur die ausreichende Belichtung und Belüftung, auch die angemessene Belegung von Wohnungen spielt eine zentrale Rolle in Bezug auf gesunde Wohnverhältnisse. Die angemessene Belegung wird in den Wohnungsaufsichtsgesetzen der Länder geregelt. Somit gibt es keine bundesweit festen Grenzen, ab wann Wohnungen überbelegt sind. Maßgeblich zur Feststellung einer Überbelegung ist zweifelsohne die Wohnfläche, die Zimmer- und Bewohneranzahl. So gilt eine Wohnung in der Regel als überbelegt, wenn einem Erwachsenen weniger als circa 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Während einkommensschwächere Menschen zum Teil in prekäre Wohnverhältnisse gedrängt werden, steigt die Wohnfläche pro Kopf durchschnittlich an. Das führt nicht nur zu einer zunehmenden sozialen Schieflage, sondern ist nach Auffassung der Fragesteller auch aus Gesichtspunkten des Klimaschutzes und Bodenverbrauchs problematisch.

Bereits im Jahre 2001 fand ein Symposium der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Thema „housing and health“ in Bonn statt, in dem die hohe Relevanz von angemessenen Wohnverhältnissen und die verschiedenen Funktionen des Wohnens erörtert wurden. Demnach wird die physische, psychische und soziale Gesundheit von den Wohnverhältnissen beeinflusst. Dies gilt umso mehr, je stärker die Wohnung den Lebensmittelpunkt darstellt. Die sogenannte LARES-Analyse der WHO zeigt die Einflussmechanismen dabei im Detail auf (Large Analysis and Review of European housing and health Status; vgl. https://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0007/107476/lares_result.pdf?ua=1).

1. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte jeweils nach Bundesland und Einkommensklassen aufschlüsseln)
 - a) die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf,
 - b) die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf bei Mietern,
 - c) die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf bei selbstgenutztem Wohneigentum?
2. Wie hat sich die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zwanzig Jahren (bitte jeweils nach Bundesland und Einkommensklassen aufschlüsseln)
 - a) bei Mietern entwickelt,
 - b) bei selbstnutzenden Eigentümern entwickelt?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Wohnfläche pro Kopf kann dem vierjährigen Zusatzprogramm des Mikrozensus zum Thema Wohnen entnommen werden. Die gewünschten Zahlen für die Jahre 2002 bis 2018 können Sie der beigefügten Tabelle im Anhang entnehmen. Für Eigentümer und Mieter insgesamt in Deutschland stieg die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf von 41,4 Quadratmeter im Jahr 2002 auf 45,6 Quadratmeter im Jahr 2018.

Die Wohnfläche pro Kopf wird sowohl durch die Größe der Wohnung als auch durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder beeinflusst. Beispielsweise ergibt sich aus Daten des Mikrozensus, dass der Anteil der Einpersonenhaushalte deutschlandweit von 36,7 Prozent im Jahr 2002 auf 41,9 Prozent im Jahr 2018 gestiegen ist, was u. a. mit einer alternden Bevölkerung und dem sog. „Remanenzeffekt“ erklärt werden kann. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung stellt eine Erhöhung der Wohnfläche pro Kopf um rund vier Quadratmeter innerhalb von 16 Jahren keine ungewöhnliche Entwicklung dar.

3. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in den zehn einwohnerstärksten Städten Deutschlands?

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in den zehn einwohnerstärksten Städten Deutschlands (Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Köln, Dortmund, Essen, Frankfurt am Main, Stuttgart, München und Leipzig) kann dem Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018 zum Thema Wohnen entnommen werden. Sie beträgt 40 Quadratmeter.

4. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in den zehn teuersten Städten Deutschlands (nach dem Immobilienpreisindex 2019)?

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in den zehn teuersten Städten Deutschlands (Hamburg, Berlin, Frankfurt a. Main, Stuttgart, München, Regensburg, Freiburg i. Breisgau, Heidelberg, Ingolstadt und Darmstadt) kann dem Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018 zum Thema Wohnen entnommen werden. Sie beträgt 39,7 Quadratmeter. Die Ermittlung der zehn teuersten Städte Deutschlands wurde anhand des Medians der Kaufpreise pro Quadratmeter in kreisfreien Großstädten mit über 100.000 Einwohnern durchgeführt.

5. Welche zehn Landkreise in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung die größte durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

6. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf von armutsgefährdeten Haushalten (gemessen an der Armutsgefährdungsquote), und wie hat sie sich in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrundeliegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen sehr volatil und kann je nach Datenquelle unterschiedlich ausfallen. Einer Konvention folgend werden 60 Prozent des mittleren mit der neuen OECD-Skala gewichteten Einkommens verwendet.

Um die verfügbare Wohnfläche in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird die jeweilige gesamte Wohnflä-

che des Haushalts ebenfalls unter Verwendung von Bedarfsgewichten in eine äquivalenzgewichtete Wohnfläche je Person umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt anhand einer von Meyer-Ehlers entwickelten Skala zur „optimalen Wohnflächenversorgung“, d. h. mit zunehmender Haushaltsgröße wird ein unterproportional zunehmender Wohnbedarf unterstellt.

Die Entwicklung der äquivalenzgewichteten Wohnfläche für Haushalte mit Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60 Prozent des Medians kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden

Äquivalenzgewichtete Wohnfläche je Person in Quadratmetern von Haushalten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle

Erhebungsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 ¹	2015	2016	2017	2018
	48,0	49,0	47,6	48,4	48,3	48,1	48,1	48,9	47,5	47,6	48,0

¹ Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

Quelle: SOEP v35, IAW

7. Wie viele Haushalte sind nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechend den Wohnungsaufsichtsgesetzen der Bundesländer überbelegt, und wie hat sich deren Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
- In wie vielen der überbelegten Haushalte leben nach Kenntnis der Bundesregierung Familien mit zwei, drei oder mehr als drei Kindern?
 - Wie viele der überbelegten Haushalte gelten nach Kenntnis der Bundesregierung als armutsgefährdet?
 - Wie viele der überbelegten Haushalte leben nach Kenntnis der Bundesregierung in Ein- und Zweifamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern oder Sammelunterkünften?

Die Fragen 7 bis 7c werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Welche chemischen Altlasten sieht die Bundesregierung als größte Probleme im Wohnungsbestand an?
- Plant die Bundesregierung die Problematik anzugehen?
- Wenn ja, wie?
 - Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Die größten Probleme der chemischen Altlasten sieht die Bundesregierung durch die Substanzen der polychlorierte Biphenyle (PCB), verschiedene polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Formaldehyd (in Fertighäusern der ersten Generation). Aber auch Dichlordiphenyltrichlorethan (DDT), Lindan und Pentachlorphenol (PCP) stellen in Altbauten nach wie vor ein Problem dar. Neben den chemischen Substanzen stellen auch Asbestfasern, in der Vergangenheit in verschiedenen Anwendungen beim Wohnungsbau eingesetzt, eine Altlastenproblematik für die heutige Innenraumluft dar.

Für den Gesamtkomplex existieren bereits verschiedene Lösungen bezüglich der Sanierung belasteter Gebäude bzw. emissionsmindernder Maßnahmen.

Bei PCB-belasteten Gebäuden wird auf Landesebene über die Notwendigkeit einer Sanierung entschieden. Die Länder richten sich nach der in dem jeweiligen Bundesland geltenden PCB-Richtlinie. In Bundesländern ohne eine baurechtliche Baubestimmung zu PCB gilt die Empfehlung des Ausschusses für Innenraumrichtwerte (AIR) von 2007 zu PCB.

Für die gesundheitliche Bewertung von PAK (hier: Naphthalin und naphthalinähnliche Verbindungen) sowie für Formaldehyd in der Raumluft gelten die toxikologisch abgeleiteten Innenraumrichtwerte des Ausschusses für Innenraumrichtwerte. Die Einhaltung dieser Werte in einer Wohnung stellt sicher, dass auch bei lebenslanger Exposition nicht mit schädlichen Gesundheitswirkungen zu rechnen ist.

Für Formaldehyd wurde darüber hinaus in Erzeugnissen unter REACH im Januar 2019 ein Beschränkungsvorschlag von der Europäischen Chemikalienagentur ECHA veröffentlicht. Hierzu findet gegenwärtig ein Abstimmungsprozess in den ECHA-Gremien (RAC, SEAC) statt. Ein Votum zum Beschränkungsvorschlag ist nach aktuellem Stand im März 2021 zu erwarten. Sobald ein Beschränkungsvorschlag zu Formaldehyd unter REACH verabschiedet ist und rechtskräftig wird, gelten die Regelungen unter REACH vorrangig.

Die Regelungen zu Formaldehyd der ChemVerbotsV wären dann ggf. entsprechend anzupassen.

Bzgl. der Sanierung Holzschutzmittel-belasteter Gebäude hat die ARGEBAU (Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder) eine PCP-Richtlinie erarbeitet. Die PCP-Richtlinie kann entsprechend auch für DDT angewandt werden. Das Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2005 für DDT und Lindan vorläufige Innenraumrichtwerte abgeleitet.

Für Asbest wurde im Rahmen des nationalen Asbestdialoges eine neue Leitlinie gemeinsam von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), vom Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) und vom Umweltbundesamt (UBA) erarbeitet. Sie bietet praktischen Rat, was zu beachten ist, wenn Renovierungs- und Heimwerkerarbeiten geplant sind.

9. Wie viele Wohnungen in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung schätzungsweise mit Asbest belastet?

Es gibt keine Statistik darüber, wie viele Gebäude und Wohnungen Asbest enthalten. Schätzungen aufgrund punktueller Untersuchungen haben ergeben, dass etwa ein Drittel des Gebäudebestandes betroffen sein könnte. Das allgemeine Verwendungsverbot von Asbest trat am 31. Oktober 1993 in Kraft.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über gesundheitliche Risiken durch eine hohe Konzentration von Pentachlorphenol (PCP), Polychlorierten Naphthalinen (PCN) und Lindan in der Innenraumluft, die bis 1990 in Holzschutzmitteln in Gebäuden eingesetzt wurden?
11. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, in wie vielen Gebäuden und Wohnungen in Deutschland zwischen 1956 und 1990 Pentachlorphenol- und Lindan-haltige Holzschutzmittel eingesetzt wurden?
 - a) Wenn ja, wie viele Gebäude in Deutschland sind betroffen, bzw. in wie vielen Gebäuden muss mit Altlasten aus dem Einsatz von

Pentachlorphenol- und Lindan-haltigen Holzschutzmitteln gerechnet werden?

- b) Wenn nein, plant die Bundesregierung Erhebungen hierzu?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/3978 und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/5711 verwiesen.

12. Wie viele Wohnungen in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung keine ausreichenden Hygieneanlagen (Dusch- oder Badmöglichkeit) innerhalb der Wohnung?
13. Wie viele Wohneinheiten besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung kein WC in der Wohnung?
14. Wie viele Wohneinheiten sind nach Kenntnis der Bundesregierung weder mit einem WC noch mit einer Duschköglichkeit ausgestattet?

Die Fragen 12 bis 14 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der Wohnungen ohne Badewanne/Dusche bzw. WC wurde in der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 ermittelt. Demnach hatten 104.585 Wohnungen (0,3 Prozent der 40.545.317 Wohnungen) kein WC, verfügten aber über eine Dusche oder Badewanne. 216.302 Wohnungen (0,5 Prozent) verfügten über ein WC, aber nicht über eine Dusche oder Badewanne. Weitere 308.371 Wohnungen (0,8 Prozent) verfügten weder über eine Dusche oder Badewanne, noch über ein WC.

15. Wie viele Wohneinheiten haben nach Kenntnis der Bundesregierung kein heißes Wasser in der Wohnung?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

16. Wie viele Wohneinheiten verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung nicht über eine Heizung?
17. Wie viele Wohneinheiten verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über eine Ofenheizung bzw. sind nur damit beheizbar?

Die Fragen 16 bis 17 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der Wohnungen ohne Heizung wurde ebenso wie die Zahl der überwiegend mit Einzel-/Mehrraumöfen (auch Nachtspeicherheizung) beheizten Wohnungen in der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 ermittelt. 188.841 Wohnungen (rund 0,5 Prozent der 40.545.317 Wohnungen) hatten keine Heizung. Es ist nicht auszuschließen, dass Passivhäuser hier eingeordnet wurden, obwohl diese nicht unbeheizt sind. 2.444.938 Wohnungen (rund 6,0 Prozent) wurden überwiegend mit Einzel-/Mehrraumöfen (auch Nachtspeicherheizung) beheizt.

18. Wie viele Wohneinheiten können nach Kenntnis der Bundesregierung nicht angemessen geheizt werden?

Aus der Erhebung LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) 2018 liegen Daten zur materiellen Entbehrung der Haushalte vor; 2,7 Prozent der Bevölkerung leben in einem Haushalt, der es sich nicht leisten kann die Wohnung angemessen warm zu halten.

19. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Energiekosten pro Kopf bzw. pro Haushalt in Deutschland (bitte nach Strom- und Wärmekosten aufschlüsseln)?

Die Höhe der Energiekosten lag im Jahr 2019 pro Kopf/pro Haushalt im Durchschnitt bei:

	Pro Haushalt	Pro Kopf
Raumwärme/Warmwasser	941 Euro	470 Euro
Prozesswärme (Kochen)	290 Euro	145 Euro
Strom (Licht, IKT, Sonstige)	483 Euro	241 Euro

20. Wie haben sich die durchschnittlichen Energiekosten pro Kopf bzw. pro Haushalt nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Strom- und Wärmekosten aufschlüsseln)?

Die Energiekosten haben sich im Zeitverlauf pro Kopf/pro Haushalt wie folgt entwickelt:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jährliche Ausgaben für Energie pro Kopf in Euro											
- Raumwärme und Warmwasser	441	489	463	518	556	452	444	435	436	446	470
- Prozesswärme (Kochen)	108	114	121	126	138	137	134	138	140	140	145
- Licht/Sonstige	189	209	217	225	245	242	237	230	233	235	241
Ausgaben für Energie ohne Kraftstoffe	738	812	801	869	939	831	814	803	809	821	856

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jährliche Ausgaben für Energie pro Haushalt in Euro											
- Raumwärme und Warmwasser	883	974	918	1.050	1.122	910	889	874	873	894	941
- Prozesswärme (Kochen)	216	228	241	255	279	275	268	277	279	280	290
- Licht/Sonstige	378	417	431	455	495	488	474	463	467	470	483
Ausgaben für Energie ohne Kraftstoffe	1.477	1.618	1.590	1.760	1.897	1.673	1.631	1.614	1.619	1.644	1.714

Quellen: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Statistisches Bundesamt

21. Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Die Energiekosten der privaten Haushalte sind in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben. Aus Sicht der Bundesregierung ist das auch ein Indiz dafür, dass die Anstrengungen, die Energiewende so kosteneffizient wie möglich zu gestalten, erfolgreich waren.

22. Wie viel Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens geben
- 1-Personen-Haushalte,
 - 2-Personen-Haushalte,
 - 3- und mehr Personen-Haushalte
- nach Kenntnis der Bundesregierung für Energiekosten aus (bitte nach Strom- und Wärmekosten aufschlüsseln)?

Die Fragen 22 bis 22c werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

23. Wie viele Wohneinheiten sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Pilzbefall betroffen?

Im Kinder-Umwelt-Survey (2003 – 2006, KUS) wurde in 14 Prozent der Wohnungen sichtbarer Schimmelbefall festgestellt.

Durch zusätzliche Messungen im KUS wurde in 17 Prozent bis 27 Prozent der Wohnungen das Vorhandensein einer Schimmelpilzquelle entsprechend des Schimmelpilzleitfadens des Umweltbundesamtes (2002, 2017) als „wahrscheinlich“ eingestuft.

24. Welche Daten liegen der Bundesregierung zur Besonnung bzw. Belichtung von Wohnungen in Deutschland vor (bitte nach Altbau und Neubau unterscheiden)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

25. Welche Daten liegen der Bundesregierung zur Belüftung von Wohnungen und Wohngebäuden vor (bitte nach Altbau und Neubau unterscheiden)?

Dem Umweltbundesamt liegen Daten aus der Deutschen Umweltstudie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2014 bis 2017 vor. Im Rahmen dieser Studie wurden ca. 2.200 zufällig ausgewählte Haushalte aus ganz Deutschland, in denen Kinder und Jugendliche im Alter zwischen drei und 17 Jahren wohnen, befragt. Kriterien waren das Baualter des Hauses sowie die Art der Belüftung der Wohnung bzw. des Wohnhauses. Daraus ergibt sich folgende Verteilung der Belüftungsart unterteilt nach Neu- und Altbau:

		Art der Belüftung der Wohnung				Gesamt
		Fensterlüftung	Mechanische Lüftungsanlage	Klimatisierung	weiß nicht	
Altbau	Anzahl	457	2	0	0	459
	in Prozent	99,6	0,4			100,0
Neubau	Anzahl	1671	93	3	1	1768
	in Prozent	94,5	5,3	0,1	0,0	100,0
weiß nicht	Anzahl	67	0	0	0	67
	in Prozent	100,0				100,0
Gesamt	Anzahl	2195	95	3	1	2294

Demnach wurde in 99,6 Prozent der Altbauten und in 94,5 Prozent der Neubauten per Fenster gelüftet. In 5,3 Prozent der Wohnungen in Neubauten kamen mechanische Lüftungsanlagen zum Einsatz.

Des Weiteren liegen der Bundesregierung die Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Zielkonflikt energieeffiziente Bauweise und gute Raumluftqualität – Datenerhebung für flüchtige organische Verbindungen in der Raumluft von Wohn- und Bürogebäuden (Lösungswege)“ FKZ 3709 62 211 vor. Aus diesem Vorhaben liegen 4.846 Datensätze vor, die Angaben zur Belüftung enthalten. In 79,5 Prozent der Fälle erfolgte die Lüftung über Fenster, in 2,6 Prozent über Zu-/Abluftanlage/Zulufttraum, in 2,2 Prozent hatten die Räume eine Klimatisierung, in 0,8 Prozent eine Abluftanlage, in 0,5 Prozent eine Zu-/Abluftanlage/Ablufttraum und bei 14,4 Prozent der Fälle fehlen die Angaben. Eine Einteilung nach Alt- und Neubau liegt hier nicht vor.

26. Wie viele Wohneinheiten verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über einen Balkon oder eine Terrasse?
27. Wie viele Wohneinheiten haben nach Kenntnis der Bundesregierung Zugang zu einem Garten bzw. einem Gemeinschaftsgarten?
28. Wie viele Wohneinheiten verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung weder über einen Balkon oder eine Terrasse noch über einen Zugang zu einem Garten oder Gemeinschaftsgarten?
 - a) Wie hoch ist dieser Anteil in Relation zur Gesamtzahl aller Wohneinheiten (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
 - b) In welchen zehn Kommunen ist nach Kenntnis der Bundesregierung dieser Anteil am höchsten bzw. geringsten, und wie hoch liegt dieser jeweils?

Die Fragen 26 bis 28b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

29. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die allergene Wirkung von Isothiazolinonen, die in wasserlöslichen Wandfarben als Konservierungsmittel eingesetzt werden?

Isothiazolinone wirken reizend (unspezifische Immunreaktion) und allergen (spezifische Immunreaktion) auf Haut- und Schleimhäute, typische Beschwerden sind Rötung und Brennen im Kontaktbereich. Die unspezifischen Haut- bzw. Schleimhautreizungen können alle Personen betreffen, die mit Isothiazolinonen in Kontakt kommen. Allergene Wirkungen betreffen ausschließlich Menschen mit spezifischer Sensibilisierung gegen Isothiazolinone. In beiden Fällen kann sowohl der direkte Kontakt über die Haut-/Schleimhaut (zum Beispiel durch Aufbringen Isothiazolinon-haltiger Kosmetika) als auch der Aufenthalt in einem mit Isothiazolinonhaltiger Wandfarbe gestrichenen Raum zu Beschwerden führen. Im Gegensatz zu Menschen ohne Isothiazolinon-Allergie reagieren Menschen mit Isothiazolinon-Allergie bereits auf deutlich niedrigere Isothiazolinon-Konzentrationen.

Das Umweltbundesamt hat die gesundheitlichen Aspekte Isothiazolinonhaltiger Wandfarben 2011 in einem Artikel zusammengefasst, er ist abrufbar unter folgendem Link: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umid-032011-ausbau-der-stromuebertragungsnetze-aus> (UMID 03/2011, S. 35: „Hautausschlag nach Renovierungsanstrich? Gesundheitliche Gefahren durch die

Verwendung Isothiazolinon-haltiger Wandfarben“; Abrufdatum 22. September 2020).

30. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland der Marktanteil wasserlöslicher Wandfarben, die Isothiazolinone enthalten?

Der Marktanteil wasserlöslicher Wandfarben, die Isothiazolinone enthalten, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

31. Welche gesundheitlichen Risiken bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung durch eine erhöhte Konzentration an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), die etwa aus Wandfarben, Lacken, Mörtel, Bodenbelägen oder Möbeln emittieren können?

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) können akut oder chronisch auf die Gesundheit wirken. So reichen die Wirkungen von Reizwirkungen auf die Schleimhäute von Augen, Nase und Rachen bis hin zu systemischen Wirkungen.

Hierzu zählen auch Wirkungen auf das Nervensystem, Funktionsstörungen von Organen (z. B. Leber, Nieren) und Beeinflussung des blutbildenden Systems. VOC können allergisierende oder allergieverstärkende bis hin zu kanzerogenen, mutagenen oder reproduktionstoxischen Eigenschaften aufweisen.

32. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um emissionsarme Wandfarben, Lacke, Mörtel, Bodenbeläge oder Möbel zu fördern und die VOC-Belastung der Innenraumluft zu minimieren, und sind nach Ansicht der Bundesregierung darüber hinaus weitere gesetzliche Maßnahmen erforderlich?

Für die Verwendung von Bauprodukten in Innenräumen gelten in Deutschland die Bestimmungen der Landesbauordnungen. Vor der Verwendung in Innenräumen ist zu prüfen, ob die geltenden Anforderungsniveaus erfüllt werden. Der Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) – ein Bund/Länderausschuss – hat seit 1997 von der Gesundheits- und Bauministerkonferenz den Auftrag erhalten, die Grundlage für baurechtliche Regeln zum Schutz vor gesundheitlichen Belastungen in Innenräumen zu erarbeiten. Der AgBB hat das deutsche Schutzniveau zur Vermeidung von VOC-Emissionen aus Bauprodukten in Innenräume festgelegt.

Der AgBB veröffentlicht regelmäßig die „Anforderungen an die Innenraumluftqualität in Gebäuden: Gesundheitliche Bewertung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC, SVOC) aus Bauprodukten“ (kurz AgBB-Bewertungsschema). Seit 2004 ist das AgBB-Bewertungsschema im Zulassungsverfahren des Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) die Basis für die gesundheitliche Bewertung von Bauproduktmissionen. Das AgBB-Bewertungsschema ist wesentliche Grundlage der „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG)“, die seit 2017 Teil der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) sind. Diese ist die Grundlage für die im jeweiligen Landesrecht erlassenen Technischen Baubestimmungen.

Nach Ansicht der Bundesregierung sind verbindliche Zusatzangaben bei Anforderungen zu Umwelt- und Gesundheitsschutz bei CE-gekennzeichneten Bauprodukten erforderlich. Dies betrifft alle in Innenräumen verwendeten Bauprodukte, die VOC emittieren können, wie beispielsweise Holzwerkstoffe. Die

Bundesregierung unterstützt auch nachdrücklich Bestrebungen zur Harmonisierung der gesundheitlichen Bewertung von Bauproduktemissionen in Europa.

Die Bundesregierung fördert die Entwicklung von emissionsarmen Bauprodukten durch die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel. Diese Produkte sind emissions- und schadstoffarm und erfüllen zugleich hohe Ansprüche an den Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie die Gebrauchstauglichkeit. Das Umweltbundesamt ist für die Entwicklung von Anforderungen für die Vergabe des Umweltzeichens verantwortlich.

33. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Schadstoffbelastung von Teppichböden, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden?

Ja.

Belastung von Teppichen mit PFAS (per- und polychlorierten Alkylsubstanzen)

Es gibt mehrere Studien, die die Belastung von Teppichen mit PFAS untersucht haben. Auch das Umweltbundesamt hat Teppiche auf PFAS untersuchen lassen.

Die Ergebnisse sind in einem öffentlich zugänglichen Fachartikel zu finden (Kotthoff, M., Müller, J., Jürling, H., Schlummer, M., & Fiedler, D. (2015) Perfluoroalkyl and polyfluoroalkyl substances in consumer products. *Environmental Science and Pollution Research*, 22(19), 14546-14559) <https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs11356-015-4202-7>.

Belastung von Teppichen im Rahmen der Untersuchung von Bauprodukten

2017 wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes die Studie „Emissions- und geruchsarme Bauprodukte für energieeffiziente Gebäude – Entwicklung von Anforderungen und Konzepten für den Blauen Engel aus Klimaschutzsicht“ (FKZ 3713 95318) abgeschlossen. In dieser Studie wurden auch Emissionen von flüchtigen Verbindungen aus Teppichböden untersucht <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/emissions-geruchsarme-bauprodukte-fuer>.

Ein weiteres, 2011 abgeschlossenes Auftragsprojekt des Umweltbundesamtes (Titel: „Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische (CMR) und andere problematische Stoffe in Produkten Identifikation relevanter Stoffe und Ergebnisse, Überprüfung durch Messungen, Regelungsbedarf im Chemikalienrecht“, FKZ 3707 61300, 2., überarbeitete Fassung) untersuchte u. a. chemische Stoffe in Wand- und Bodenbelägen, die gesundheitlich oder für die Umwelt problematisch sein können.

Es wurden der damalige Ist-Zustand untersucht und die zu erwartenden Änderungen unter der europäischen Chemikaliengesetzgebung REACH analysiert <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/karzinogene-mutagene-reproduktionstoxische-cmr>.

- a) Wenn ja, wie groß ist die Menge an Teppichböden, die in Deutschland jedes Jahr in Verkehr gebracht wird, und wie hoch ist der Anteil der schadstoffbelasteten Teppichböden an der in Verkehr gebrachten Menge?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über die Menge der in Verkehr gebrachten und der davon anteilig schadstoffbelasteten Teppiche vor.

- b) Wenn nein, hat die Bundesregierung hierzu Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben, bzw. plant die Bundesregierung Studien hierzu?

Nein.

34. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass von schadstoffbelasteten Teppichböden eine Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht (bitte ausführlich begründen), insbesondere
- a) für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die mit der Herstellung, Installation oder Entsorgung von Teppichböden sowie in Verbrennungs- und Recyclinganlagen beschäftigt sind,

Nein, aber es gelten die jeweiligen Regelungen zum Arbeitsschutz.

- b) für besonders schutzbedürftige Personen wie Kleinkinder oder schwangere Frauen durch das Einatmen oder den Kontakt mit Schadstoffen, die aus Teppichböden emittieren?

Die „Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen“ (MVV TB) legt für Räume, in den sich auch Risikogruppen wie Kinder, ältere Menschen, Schwangere oder (chronische) kranke Menschen aufhalten können, besondere Anforderungen bezüglich der Freisetzung von gefährlichen Stoffen fest:

- Die Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) werden gemäß des Bewertungsschemas des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) geprüft und begrenzt.
- Der Einsatz von Stoffen, die nach der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der jeweils aktuell geltenden Fassung als Acute Tox. 1, 2 oder 3, Repr 1A oder 1B sowie STOT SE 1 oder STOT RE 1 klassifiziert werden, ist nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass eine gesundheitsgefährdende Exposition der Gebäudenutzer ausgeschlossen wird.
- Die Verwendung von Holzschutzmitteln ist unzulässig, es sei denn es liegt eine Zulassung gemäß der Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012 vor.
- Beim Einsatz von bitumenhaltigen Schwerbeschichtungen wird der PAK Gehalt bestimmt und begrenzt.

35. Welche Konsequenzen für die Wohnungspolitik zieht die Bundesregierung aus den Berichten über besonders betroffene Wohnanlagen während der COVID-19-Pandemie?

Die Bundesregierung hat mit Datum 16. September 2020 Empfehlungen zum „Infektionsgerechten Lüften“ ausgesprochen (https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsschutz/infektionsschutzgerechtes-lueften.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Die Empfehlungen beziehen sich primär auf den Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes; gleichwohl bieten sie eine gute Orientierung auch für das Lüftungsverhalten in privat genutztem Wohnraum oder auch dort, wo Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) vorhanden sind. Nach aktuellen Erkenntnissen wird das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 vor allem respiratorisch durch Tröpfchen und Aerosole übertragen. Daher kommt neben dem Abstandsgebot und den allgemeinen Kontaktbeschränkungen auch der Innenraumlufthygiene eine große Bedeutung beim Infektionsschutz zu. Bei privat genutztem Wohnraum ist zu beachten, dass ein infektionsgerechtes Lüftungsverhalten der Wohnungsnutzenden auch durch entsprechende Vereinbarungen in Mietverträgen kaum beeinflussbar ist.

Private oder bspw. kommerzielle Wohnungsvermietungsgesellschaften sind gefordert, länderspezifische Vorgaben hinsichtlich des Einbaus und des Betriebs von RLT-Anlagen einzuhalten.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung im Rahmen eines Bundesprogramms 500 Millionen Euro zur Nachrüstung von umluftbet-

riebenen raumluftechnischen Anlagen bereitstellt. Dieses soll schnell umgesetzt werden, damit diese bereits in diesem Herbst mit entsprechenden Virusfiltern betrieben werden können. Die Länder werden darüber hinaus die Kommunen und Betriebe über die Problematik der Verbreitung des SARS-CoV2-Virus über umluftbetriebene raumluftechnische Anlagen informieren und auch eigene Anstrengungen unternehmen, um die notwendigen Umrüstungen zügig umzusetzen.

36. Wie viele Wohnungen in Deutschland gelten nach Kenntnis der Bundesregierung als mangelhaft bezüglich des Infektionsschutzes bzw. weisen unzumutbare hygienische Verhältnisse auf, von denen unmittelbar Infektionsgefahren ausgehen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Tabelle zu den Fragen 1 und 2

Statistisches Bundesamt - Mikrozensus-Zusatzerhebung

Haushalte nach Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Wohnfläche je Person ¹⁾

Gebiet ----- Art der Nutzung ----- Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro	Wohnfläche in m ² je Person				
	2002	2006	2010	2014	2018
Deutschland	46,9	48,3	50,6	50,1	52
Eigentümerhaushalte	73,2	72,9	76,4	81,7	77,3
unter 900	60	62,1	67,2	72,4	74,9
900 - 1 500	48,3	51,1	56,6	60,9	64,8
1 500 - 2 000	42,8	44,2	47,4	50	53,6
2 000 - 3 200	42,6	43,2	44,8	43,8	47,2
3 200 - 4 500	45,9	46,3	46,2	42,5	46,2
4 500 - 6 000	53,7	53,8	52,2	45,5	48,7
6 000 und mehr	43,4	47,8	49,8	48,6	51,2
Sonstige 1)	36,1	37,4	37,9	38,1	39,3
Mieterhaushalte	44,3	43,8	44,4	47,1	46,9
unter 900	40,5	40,6	41,9	44	46,5
900 - 1 500	33,8	35,2	37,1	38,8	42,1
1 500 - 2 000	32,1	33,3	34	34,4	36,2
2 000 - 3 200	34,5	35,5	34,8	33,6	34,4
3 200 - 4 500	39,3	40,4	38,2	35,3	36
4 500 - 6 000	45,9	47,1	45,3	38	40,5
6 000 und mehr	31,7	36,5	36,2	35,4	37,6
Sonstige 1)	41,4	42,6	44,5	44,4	45,6
Insgesamt	50,3	48,9	50,5	54	51,7
unter 900	46,3	46,4	49,4	52,1	53,4
900 - 1 500	39,6	41,2	44,7	46,9	49,3
1 500 - 2 000	37,8	39,1	41,2	42,2	43,8
2 000 - 3 200	40	40,8	41,8	40,3	42
3 200 - 4 500	44,4	45	44,4	40,7	43,2
4 500 - 6 000	52,1	52,4	50,9	44	47
6 000 und mehr	38,7	43	44,5	44,6	46,5
Sonstige 1)					

Tabelle zu den Fragen 1 und 2
 Statistisches Bundesamt - Mikrozensus-Zusatzerhebung

Haushalte nach Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Wohnfläche je Person ¹⁾

Gebiet ----- Art der Nutzung -----	Wohnfläche in m ² je Person				
	2002	2006	2010	2014	2018
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro					
Baden-Württemberg					
Eigentümerhaushalte					
unter 900	46,8	47,2	49,2	48,7	50,8
900 - 1 500	74,2	71,7	73,8	80,3	72,3
1 500 - 2 000	64,2	64,3	69,6	76,2	76,5
2 000 - 3 200	50,7	53,4	57,7	64,4	67,5
3 200 - 4 500	42,5	42,7	46,7	50,9	54,5
4 500 - 6 000	42,1	42	43,4	42,7	46,4
6 000 und mehr	44,6	45,2	44,6	40,3	45,1
Sonstige 1)	52,2	51,7	50,5	43,8	47,2
Mieterhaushalte	42,9	46,1	47,2	45	45,2
unter 900	36,8	37,9	38,3	38,5	39,3
900 - 1 500	45,9	45,3	42,7	48,7	46,9
1 500 - 2 000	43,2	43,5	44,2	46,5	48,4
2 000 - 3 200	35,4	37,6	39,5	42	44,1
3 200 - 4 500	32,7	33,9	34,9	35,7	37,1
4 500 - 6 000	35,2	34,3	34,7	33,5	34,6
6 000 und mehr	38,8	39	37,4	35,4	35,7
Sonstige 1)	44,3	40,7	44,5	35,4	40,5
Insgesamt	32,3	35,5	36,9	32,9	34
unter 900	42,3	43	44,7	44,5	45,7
900 - 1 500	53,8	51,8	51	57,2	52,3
1 500 - 2 000	50,9	50,7	53,4	57,1	57,1
2 000 - 3 200	42,1	44,2	47,7	51,7	52,7
3 200 - 4 500	38,2	38,9	41,6	43,7	45,1
4 500 - 6 000	39,9	39,7	40,9	39,6	41,6
6 000 und mehr	43,2	43,8	43,1	39,1	42,3
Sonstige 1)	50,5	50	49,5	42,3	45,9
	39,1	42,2	43,9	41,7	42,4

Tabelle zu den Fragen 1 und 2

Statistisches Bundesamt - Mikrozensus-Zusatzerhebung

Haushalte nach Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Wohnfläche je Person *)

Gebiet ----- Art der Nutzung -----	Wohnfläche in m ² je Person				
	2002	2006	2010	2014	2018
Bayern					
Eigentümerhaushalte					
unter 900	47,1	48,1	49,5	48,9	51,9
900 - 1 500	72,3	73,2	73,6	78	77,9
1 500 - 2 000	61,6	64,6	67,6	72,1	74,1
2 000 - 3 200	49,9	52,6	58,3	62,2	65,6
3 200 - 4 500	43,8	44,5	47,4	50,9	54,9
4 500 - 6 000	42,3	43	43,8	43,1	47,4
6 000 und mehr	44,9	43,9	44,1	40,7	45,7
Sonstige 1)	51,6	51,7	49	42,8	47,2
Mieterhaushalte					
unter 900	41,3	44,7	45	42,3	49,6
900 - 1 500	37,4	39,2	39,3	39,1	40,3
1 500 - 2 000	46,9	45,7	46,4	49,8	47,7
2 000 - 3 200	43,5	44,2	44,9	46,7	49,4
3 200 - 4 500	35,7	38	40,3	42,2	45,9
4 500 - 6 000	33,2	34,6	35,2	36,3	38,3
6 000 und mehr	34,4	36,4	35,2	33,8	34,6
Sonstige 1)	37,2	40,5	37,7	34,3	35,5
Insgesamt					
unter 900	44,5	46,8	44,9	38	39,2
900 - 1 500	30,7	39,9	38,9	32,6	40,1
1 500 - 2 000	42,8	43,9	45,1	44,7	46,6
2 000 - 3 200	54,9	52,4	53,6	58,6	55
3 200 - 4 500	50,1	50,5	53	55,9	57,3
4 500 - 6 000	41,9	43,8	48,1	50,6	53,6
6 000 und mehr	39,2	40	41,9	43,9	46,1
Sonstige 1)	39,9	40,9	41,1	39,8	42,2
	43	43,1	42,5	39	42,5
	50	50,5	48,1	41,7	45,2
	38,2	43,6	43,9	40,4	47,6

Tabelle zu den Fragen 1 und 2

Statistisches Bundesamt – Mikrozensus-Zusatzerhebung

Haushalte nach Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Wohnfläche je Person ¹⁾

Gebiet ----- Art der Nutzung ----- Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro	Wohnfläche in m ² je Person				
	2002	2006	2010	2014	2018
Berlin					
Eigentümerhaushalte					
unter 900	47	49,2	50,6	49,7	49,7
900 - 1 500	71,6	63,4	63,8	70,8	/
1 500 - 2 000	62,8	61,7	63,9	65,2	65,8
2 000 - 3 200	50,7	50,7	52,5	58,2	60,9
3 200 - 4 500	42,8	45,7	48,8	50,1	54
4 500 - 6 000	41,1	45,8	46,2	46	46,7
6 000 und mehr	44,5	47,5	46,4	42,2	44,1
Sonstige 1)	61,2	53,1	55,6	46	47,3
Mieterhaushalte	38	-	/	-	/
unter 900	36,3	37,5	37,9	36,6	37,5
900 - 1 500	44,3	44,9	44,7	44,5	44,1
1 500 - 2 000	40	39,7	41,8	43,2	45
2 000 - 3 200	33,5	34,7	36,3	36,3	39
3 200 - 4 500	32,1	33,4	33,6	32,6	35,1
4 500 - 6 000	34,2	35,8	35,2	32,1	32,8
6 000 und mehr	41	41,2	39,3	35,4	34,1
Sonstige 1)	49,7	53	48	38,4	42,1
Insgesamt	28,2	-	/	/	/
unter 900	38	39,5	40,1	39	39,9
900 - 1 500	45,4	45,6	45,2	46	45
1 500 - 2 000	41,4	41,1	43,3	45	46,3
2 000 - 3 200	35,4	36,4	38	38,5	41
3 200 - 4 500	33,8	35,6	36,1	35,4	37,7
4 500 - 6 000	36,5	39,7	38,9	36	36,1
6 000 und mehr	42,8	44,3	42,6	38,5	37,8
Sonstige 1)	56,6	53,2	52,5	42,9	45
	30,6	-	/	/	/

Tabelle zu den Fragen 1 und 2

Statistisches Bundesamt - Mikrozensus-Zusatzerhebung

Haushalte nach Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Wohnfläche je Person ¹⁾

Gebiet ----- Art der Nutzung ----- Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro	Wohnfläche in m ² je Person				
	2002	2006	2010	2014	2018
Brandenburg					
Eigentümerhaushalte					
unter 900	41,7	44,4	48,1	48,1	50,3
900 - 1 500	66	63,8	72,9	80,7	81,3
1 500 - 2 000	51,7	53,7	61,4	66,7	73,9
2 000 - 3 200	41,8	44,4	51	53,6	60,9
3 200 - 4 500	37,9	41,3	44,9	45,9	49,4
4 500 - 6 000	37,1	40,4	42,6	42,2	45,3
6 000 und mehr	41,5	41,8	45,9	41,9	45,3
Sonstige 1)	49,3	50,5	50,6	45	48,1
Mieterhaushalte					
unter 900	38,1	41,4	43,2	/	/
900 - 1 500	32,5	35,1	35,9	35,7	38
1 500 - 2 000	42,3	41,7	43,4	43,7	48,2
2 000 - 3 200	35,8	37,6	38,9	41,3	45,1
3 200 - 4 500	29,3	32,4	33,8	34,9	39,5
4 500 - 6 000	27,5	30,5	31,2	30,9	34
6 000 und mehr	29,7	32,9	33,5	30,8	32,8
Sonstige 1)	/	/	33,7	32,2	35,6
Insgesamt					
unter 900	26,5	32,3	34,4	/	/
900 - 1 500	37	39,5	42,4	42	44,4
1 500 - 2 000	47	45,2	48,4	50,6	53,1
2 000 - 3 200	40,7	42,2	46,5	48,3	52,4
3 200 - 4 500	34,7	37,4	41,3	42,4	47,2
4 500 - 6 000	33,3	36,7	39,3	38,9	41,3
6 000 und mehr	35,1	38,6	40,6	38,8	40,9
Sonstige 1)	40,4	41,2	44,2	40	43,1
	49,1	48,1	50,3	42,9	46,7
	34,3	37,3	39,8	/	45,1

Tabelle zu den Fragen 1 und 2
 Statistisches Bundesamt – Mikrozensus-Zusatzerhebung

Haushalte nach Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Wohnfläche je Person ¹⁾

Gebiet ----- Art der Nutzung ----- Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro	Wohnfläche in m ² je Person				
	2002	2006	2010	2014	2018
Bremen					
Eigentümerhaushalte					
unter 900	51	49,7	52,4	51,7	52,4
900 - 1 500	74,1	/	76,5	/	/
1 500 - 2 000	63,7	58,6	67,5	71,3	73,7
2 000 - 3 200	51,3	53,2	59,4	57,7	65,2
3 200 - 4 500	44,8	44,7	48,4	48,8	53,5
4 500 - 6 000	46,6	45,3	46,4	46,3	46
6 000 und mehr	/	49,2	45,9	47,7	48,2
Sonstige 1)	/	/	60,5	48,6	49,2
Mieterhaushalte					
unter 900	47,5	/	52,2	51,5	/
900 - 1 500	36,1	36,2	36,5	36,7	36,4
1 500 - 2 000	41	41,5	43,3	45,7	41,6
2 000 - 3 200	39,8	36,6	36,5	40,3	44,2
3 200 - 4 500	32,7	33,6	35,4	34,1	37,1
4 500 - 6 000	31,6	31,4	34,4	32,9	32,4
6 000 und mehr	37,1	35,7	33,2	32,8	31,4
Sonstige 1)	/	/	/	/	34,7
Insgesamt					
unter 900	28,5	/	28,9	/	/
900 - 1 500	42	41,7	43,4	43,1	42,8
1 500 - 2 000	44,3	44	46,5	49,9	44,4
2 000 - 3 200	45,1	40,7	43,2	45,7	49
3 200 - 4 500	39,9	40,9	43	41,5	43
4 500 - 6 000	39,1	39,4	42,2	40,4	40,6
6 000 und mehr	43,2	41,9	42,6	41,4	39
Sonstige 1)	45,2	49,5	44,2	44,5	43,7
	/	/	58,2	46,7	47,3
	37,8	48,5	40,8	45,4	/

Tabelle zu den Fragen 1 und 2

Statistisches Bundesamt - Mikrozensus-Zusatzerhebung

Haushalte nach Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Wohnfläche je Person ¹⁾

Gebiet ----- Art der Nutzung -----	Wohnfläche in m ² je Person				
	2002	2006	2010	2014	2018
Hamburg					
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro					
Florentinerhaushalte					
unter 900	49,1	49,1	50,4	49,5	49
900 - 1 500	77,2	67,2	/	85,3	/
1 500 - 2 000	68,6	63	69,1	74,1	64,9
2 000 - 3 200	51,2	56,7	58,3	66	68
3 200 - 4 500	44,9	44,6	50,3	55	54,7
4 500 - 6 000	43,5	42,7	45,3	42,2	45,3
6 000 und mehr	48,5	47,8	44,4	44,1	44,8
Sonstige 1)	54,9	56,1	51,5	43,1	45,6
Mieterhaushalte					
unter 900	46,7	51,3	50	47,9	47,4
900 - 1 500	36,2	35,6	36,3	35,1	36,3
1 500 - 2 000	41,8	40,2	41,5	42,2	41,7
2 000 - 3 200	38,6	39,1	40,6	40,9	42,7
3 200 - 4 500	36,2	34,9	38	37,6	40,6
4 500 - 6 000	32,7	32,2	33,3	33	34,7
6 000 und mehr	35,9	34,3	32,6	31,2	32,2
Sonstige 1)	42,7	40	37	31,5	33,5
Insgesamt					
unter 900	51,5	49,2	45,4	38,6	39,1
900 - 1 500	30,8	31,9	30,9	28,4	30,2
1 500 - 2 000	39,4	38,8	39,9	38,8	39,5
2 000 - 3 200	43,4	41,8	43,2	45,7	43,5
3 200 - 4 500	41,3	41,5	43,4	44,3	44,6
4 500 - 6 000	38,7	37,7	40,9	41,1	43,1
6 000 und mehr	35,9	35,2	37,2	37,2	38,3
Sonstige 1)	39,3	38	37,7	35,3	36
	46	44,2	41	37,3	38
	53,8	53,3	49,5	41,8	43
	35,7	36,2	35,3	33,5	34,3

Tabelle zu den Fragen 1 und 2

Statistisches Bundesamt – Mikrozensus-Zusatzerhebung

Haushalte nach Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Wohnfläche je Person ¹⁾

Gebiet ----- Art der Nutzung ----- Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro	Wohnfläche in m ² je Person				
	2002	2006	2010	2014	2018
Hessen					
Eigentümerhaushalte					
unter 900	49,6	51,5	53,1	51,5	54,6
900 - 1 500	73,7	77	83,1	86,6	76,8
1 500 - 2 000	63,5	65,4	72,5	75,5	77,9
2 000 - 3 200	51,6	55,3	60,8	65,1	68,9
3 200 - 4 500	45,7	47,4	50,1	51,9	56,1
4 500 - 6 000	48,4	48,5	46,6	44,3	50
6 000 und mehr	54,9	59,8	53,2	46,8	48,5
Sonstige 1)	46,6	50,4	52,5	50,2	51,5
Mieterhaushalte					
unter 900	37,4	38,3	38,4	38,4	39,6
900 - 1 500	45	46,9	47,5	49,5	49
1 500 - 2 000	41,7	41,5	43,5	45,8	47,8
2 000 - 3 200	35,3	35,8	37,8	39,4	42,3
3 200 - 4 500	33,5	34,4	34,3	34,5	36,2
4 500 - 6 000	35,7	37,3	34,7	33,6	35,1
6 000 und mehr	41,1	41,5	38,5	35,7	37,1
Sonstige 1)	49,4	49,5	46,5	39,9	41,4
Insgesamt					
unter 900	34,7	39,4	39	/	/
900 - 1 500	43,5	45	46,1	45,2	46,9
1 500 - 2 000	52,2	53,7	56,1	57,2	54,2
2 000 - 3 200	48,4	48,6	52,3	54,7	55,4
3 200 - 4 500	41,7	43	46,5	48,7	50,8
4 500 - 6 000	40	41,2	42,3	42,9	44,3
6 000 und mehr	42,1	43,1	42,5	41	43,5
Sonstige 1)	46,5	46,8	46,5	42	44,8
	53,4	57,6	51,7	45,3	49,5
	41,9	46,1	47,3	49,2	49,6

Tabelle zu den Fragen 1 und 2

Statistisches Bundesamt – Mikrozensus-Zusatzerhebung

Haushalte nach Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Wohnfläche je Person ¹⁾

Gebiet ----- Art der Nutzung ----- Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro	Wohnfläche in m ² je Person				
	2002	2006	2010	2014	2018
Mecklenburg-Vorpommern					
Eigentümerhaushalte					
unter 900	41,6	44,1	48,7	46,6	50
900 - 1 500	68,6	67,4	75,8	76,7	78,1
1 500 - 2 000	48,2	53,2	60,5	64,6	72
2 000 - 3 200	42,3	42,9	49	51,8	56,5
3 200 - 4 500	38,6	40,6	44,7	44,6	51,2
4 500 - 6 000	37,2	39,8	42,7	39	43,6
6 000 und mehr	39,8	41,6	43	38,6	44,4
Sonstige 1)	/	/	51,8	42,4	47
Mieterhaushalte					
unter 900	36,5	40,8	/	/	51,3
900 - 1 500	31,4	33,4	34,4	34,8	36,3
1 500 - 2 000	39,5	40,6	40,6	45,2	42,9
2 000 - 3 200	34	34,4	37,1	39,4	41,2
3 200 - 4 500	28,6	30	30,7	32,6	38,2
4 500 - 6 000	27	29,9	30,2	29,5	31,7
6 000 und mehr	28,1	29,6	32,9	28,7	31,1
Sonstige 1)	/	/	/	29,6	33,6
Insgesamt					
unter 900	24,3	/	/	/	31,2
900 - 1 500	35,8	37,6	40,8	40,4	42,6
1 500 - 2 000	43,9	43,9	45,9	50,3	46,6
2 000 - 3 200	37,9	38,9	43,9	45,8	46,7
3 200 - 4 500	33,9	34,6	37,6	39,6	43,9
4 500 - 6 000	33,2	35,3	38,3	37,6	40,5
6 000 und mehr	34,5	37	39,9	36,3	39,6
Sonstige 1)	37,9	41,2	40,8	37	42,1
	43,9	/	49,8	39,1	45,9
	31,3	37,6	/	36,2	43,3

Tabelle zu den Fragen 1 und 2
 Statistisches Bundesamt - Mikrozensus-Zusatzerhebung

Haushalte nach Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Wohnfläche je Person *)

Gebiet ----- Art der Nutzung ----- Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro	Wohnfläche in m ² je Person				
	2002	2006	2010	2014	2018
Niedersachsen	50,2	52,2	54,3	53,6	54,4
Eigentümerhaushalte	77,1	77,8	81,5	86	80,8
unter 900	64,1	68,2	73	76,8	78,6
900 - 1 500	51,8	54,5	60,9	65,6	69,3
1 500 - 2 000	45,4	47,5	50,4	53,2	56,2
2 000 - 3 200	45,1	46,3	48,2	46,9	48,8
3 200 - 4 500	51,1	50	49,5	46	47,7
4 500 - 6 000	59	59,5	56,2	46,8	50,8
6 000 und mehr	44,8	49,9	51,3	47,6	51,8
Sonstige 1)	38,5	40,3	40,4	40,6	42,7
Mieterhaushalte	45,9	46,3	46,2	49,5	51,3
unter 900	42,7	43,2	44,1	45,6	50,1
900 - 1 500	36,5	37	39,8	41,2	45,3
1 500 - 2 000	33,8	36,4	36,1	36,6	38,7
2 000 - 3 200	36,5	38,9	37	35,5	37,8
3 200 - 4 500	40,6	44	40	38	38,6
4 500 - 6 000	46,4	51,7	45,7	39,4	41,9
6 000 und mehr	31,9	40,4	38	36,7	50,1
Sonstige 1)	45,2	46,9	48,8	48,4	49,4
Insgesamt	53,9	53,2	54,5	58,9	56,6
unter 900	50,7	51,4	54,6	56,2	58,4
900 - 1 500	44,2	45,1	50,2	52,2	54,3
1 500 - 2 000	41	43,4	45,4	46,5	47,8
2 000 - 3 200	43,1	44,6	45,8	44,1	45,3
3 200 - 4 500	49,3	49,1	48,1	44,6	45,9
4 500 - 6 000	57,6	58,2	54,9	45,9	49,5
6 000 und mehr	41,3	46,8	47,4	46	51,6
Sonstige 1)					

Tabelle zu den Fragen 1 und 2

Statistisches Bundesamt - Mikrozensus-Zusatzerhebung

Haushalte nach Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Wohnfläche je Person *)

Gebiet ----- Art der Nutzung -----	Wohnfläche in m ² je Person				
	2002	2006	2010	2014	2018
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro					
Nordrhein-Westfalen					
Eigentümerhaushalte	46,8	48,1	50,4	50,2	51,3
unter 900	71,9	73,5	77,2	80,2	75,7
900 - 1 500	60,2	64,1	67,7	72,2	74
1 500 - 2 000	47,7	51,2	56,6	60,9	64,6
2 000 - 3 200	42,5	43,9	46,3	49,4	52,7
3 200 - 4 500	43,1	43,1	44,6	44,3	46,6
4 500 - 6 000	45,8	47,6	47,5	43,6	45,9
6 000 und mehr	55,8	52,6	54,4	49,1	48,8
Sonstige 1)	45,7	49	51,1	50,3	52,3
Mieterhaushalte	35,5	36,5	37,3	38,2	38,9
unter 900	43	42,3	44,2	46,8	46,3
900 - 1 500	39,8	39,9	41,1	43,1	44,9
1 500 - 2 000	33,3	34,3	36,4	38,2	41
2 000 - 3 200	31,8	32,5	33,5	34,2	35,4
3 200 - 4 500	34,7	35	35	34,7	34,5
4 500 - 6 000	40,9	40,2	40	37,1	37,3
6 000 und mehr	46,7	47	46,7	40,1	41,7
Sonstige 1)	32,7	37,2	36	37	39,7
Insgesamt					
unter 900	40,6	41,8	43,7	44,1	44,7
900 - 1 500	47,1	46	48,9	51,4	49,5
1 500 - 2 000	44,6	44,9	47,6	49,6	50,5
2 000 - 3 200	38,2	39,9	43,4	45,5	47,4
3 200 - 4 500	37	38,2	39,9	41,3	42,2
4 500 - 6 000	40,3	40,5	41,5	40,9	41,5
6 000 und mehr	44,7	45,9	45,7	42	43,5
Sonstige 1)	54	51,6	53	47,4	47,4
	39,7	43,4	44,4	46,1	47,5

Tabelle zu den Fragen 1 und 2
 Statistisches Bundesamt - Mikrozensus-Zusatzerhebung

Haushalte nach Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Wohnfläche je Person *)

Gebiet ----- Art der Nutzung -----	Wohnfläche in m ² je Person				
	2002	2006	2010	2014	2018
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro					
Rheinland-Pfalz					
Eigentümerhaushalte					
unter 900	51,1	51,3	55,1	54	55,9
900 - 1 500	79,6	76,1	85,5	89,8	81,1
1 500 - 2 000	64,6	63,8	70,9	76,8	79,3
2 000 - 3 200	53,1	54,5	61,3	66,9	68,7
3 200 - 4 500	45,7	46,8	51,8	53,6	57,8
4 500 - 6 000	44,9	46,3	48,9	46,5	51,2
6 000 und mehr	49,4	49,5	49,5	46,7	49,5
Sonstige 1)	54,9	56,6	55,8	46,1	52,6
Mieterhaushalte	46,8	49,3	53,6	53,2	54,6
unter 900	38,7	39,7	40,4	41,3	41,9
900 - 1 500	46,8	45,8	47,7	49,5	51,3
1 500 - 2 000	43	42	42,3	46,3	48,3
2 000 - 3 200	36,2	38,5	38,9	43,2	45
3 200 - 4 500	34,6	36,4	37,4	37,6	39,2
4 500 - 6 000	37,6	38,9	38,2	38	37,8
6 000 und mehr	42,1	44,2	42,9	38,2	36,8
Sonstige 1)	42,8	51	50,8	38	42,1
Insgesamt	33,1	35,1	39,9	38,8	37,5
unter 900	46,2	46,7	49,6	49,2	50,4
900 - 1 500	58,7	55,3	59,6	62	58,8
1 500 - 2 000	52,4	50,5	54,1	58,8	57,8
2 000 - 3 200	44,8	46,7	50,2	54,4	55,1
3 200 - 4 500	41,7	43,1	46,5	47	49,3
4 500 - 6 000	43,2	44,7	46,4	44,4	47,2
6 000 und mehr	48,1	48,6	48,5	45,2	47
Sonstige 1)	53,4	55,7	55,3	44,9	51,3
	42,5	44,4	49,4	49,1	48,5

Tabelle zu den Fragen 1 und 2

Statistisches Bundesamt – Mikrozensus-Zusatzerhebung

Haushalte nach Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Wohnfläche je Person ¹⁾

Gebiet ----- Art der Nutzung ----- Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro	Wohnfläche in m ² je Person				
	2002	2006	2010	2014	2018
Saarland					
Eigentümerhaushalte					
unter	51,6	53,7	56,2	57,6	57,3
900 - 1 500	75,4	81,1	82,6	95,9	84,2
1 500 - 2 000	67,3	68,1	72,3	80,1	80,1
2 000 - 3 200	50,9	57,5	65	66,8	68,4
3 200 - 4 500	45,4	46,9	51,2	55,1	58,4
4 500 - 6 000	48,3	46,9	49,1	46,5	50,7
6 000 und mehr	48,9	55,4	48,7	49,3	50,8
Sonstige 1)	/	61,6	59,5	52,9	54,9
Mieterhaushalte	48,1	51,1	52,9	/	54
unter	42	40,7	40,4	41,2	44,1
900 - 1 500	53,8	46,7	49	52,3	50,6
1 500 - 2 000	44,9	44,5	46,2	46,7	51,5
2 000 - 3 200	39,3	38,6	40,2	41,6	44,5
3 200 - 4 500	36,6	35,7	36,9	35,9	40,7
4 500 - 6 000	37,4	43,1	35,2	35,9	40,3
6 000 und mehr	/	/	/	/	40,9
Sonstige 1)	/	/	/	/	/
Insgesamt					
unter	34,7	36,9	34,1	/	36,3
900 - 1 500	48	48,1	51,2	52,1	52,7
1 500 - 2 000	59,6	55,3	60,1	66,1	59
2 000 - 3 200	55	54,4	60,5	63,8	63,2
3 200 - 4 500	45,9	48,2	55	57,1	56,1
4 500 - 6 000	42,9	43	47,2	48,4	51,4
6 000 und mehr	46,6	46	46,8	44,3	48,3
Sonstige 1)	46,3	53	47,1	47,2	49,6
	50	58,1	57,2	52	53,9
	44	45,1	46,9	53	48

Tabelle zu den Fragen 1 und 2

Statistisches Bundesamt – Mikrozensus-Zusatzerhebung

Haushalte nach Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Wohnfläche je Person ¹⁾

Gebiet ----- Art der Nutzung ----- Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro	Wohnfläche in m ² je Person				
	2002	2006	2010	2014	2018
Sachsen					
Eigentümerhaushalte					
unter 900	38,4	40,9	44,5	44,6	48
900 - 1 500	64,9	62,2	65,6	77,7	73,4
1 500 - 2 000	46,7	49,3	55,1	62,3	71
2 000 - 3 200	38,4	40,3	45,3	49,2	55,6
3 200 - 4 500	34,8	37,5	41,4	43,2	46,2
4 500 - 6 000	35	36,4	39,5	38,3	42,7
6 000 und mehr	39,9	38	40,1	35,5	42,4
Sonstige 1)	41	52	46,9	38,6	48,3
Mieterhaushalte					
unter 900	33,8	/	/	/	/
900 - 1 500	33	34,8	35,4	35,7	37,4
1 500 - 2 000	41,7	42,6	43,1	44,3	45,1
2 000 - 3 200	37,4	38	39,3	42,6	45,5
3 200 - 4 500	30,1	31,9	32,5	34,8	39,9
4 500 - 6 000	27,9	29,5	30,9	30,7	33,7
6 000 und mehr	28,3	31,5	30,5	29,9	30,6
Sonstige 1)	34,9	35,6	33,9	30,4	33,7
Insgesamt					
unter 900	27,5	/	/	/	/
900 - 1 500	35	37,1	39,1	39,4	41,6
1 500 - 2 000	44,6	45,1	46,2	48,4	48,4
2 000 - 3 200	39,7	40,5	43,2	47,4	50,3
3 200 - 4 500	32,9	34,9	37,1	39,7	44,3
4 500 - 6 000	31,2	33,2	35,9	36,2	38,7
6 000 und mehr	32,4	34,6	36,4	34,9	36,9
Sonstige 1)	38,5	37,3	38,3	34,1	39,2
	40,2	49,1	45,4	37,7	45,3
	30,8	33,6	36,4	/	/

Tabelle zu den Fragen 1 und 2

Statistisches Bundesamt – Mikrozensus-Zusatzerhebung

Haushalte nach Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Wohnfläche je Person ¹⁾

Gebiet ----- Art der Nutzung -----	Wohnfläche in m ² je Person				
	2002	2006	2010	2014	2018
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro					
Sachsen-Anhalt					
Eigentümerhaushalte					
unter 900	40,5	43,8	47,5	47,6	50,4
900 - 1 500	65,3	66	70,1	73,2	76,9
1 500 - 2 000	50,3	51,3	58,5	64,2	68,2
2 000 - 3 200	40	43,7	48,8	52,2	58,4
3 200 - 4 500	36,9	39,7	44,1	45,3	48,5
4 500 - 6 000	35,7	38,2	41,8	40,8	45,3
6 000 und mehr	37	39,4	44,6	39,2	45,4
Sonstige 1)	/	/	50	46,7	48,8
Mieterhaushalte					
unter 900	37,6	43,6	45,5	44	47,1
900 - 1 500	33,5	34,7	35,9	36,5	38,2
1 500 - 2 000	43,6	42,6	42,4	45,1	45,8
2 000 - 3 200	36,7	36,8	39,4	40,9	44,2
3 200 - 4 500	29,9	30,5	33,3	35,6	39,5
4 500 - 6 000	28,3	30,4	30,7	31,7	33,8
6 000 und mehr	29,1	30,5	32,5	30,3	32,3
Sonstige 1)	/	/	/	34	34,7
Insgesamt					
unter 900	29,3	33,2	33,3	32,3	34,8
900 - 1 500	36,8	38,7	41,5	42,1	44,2
1 500 - 2 000	47,3	46,3	46,9	50	50,3
2 000 - 3 200	41	41,2	45,5	47,8	50,2
3 200 - 4 500	34,4	35,9	39,8	42,6	46,5
4 500 - 6 000	33,3	35,7	38,7	39,4	41,4
6 000 und mehr	33,9	35,9	39,4	37,7	41,3
Sonstige 1)	35,7	38,1	43,4	38,1	42,8
	/	45,6	47,3	43,4	47,2
	34	38,7	39,7	40,2	41,3

Tabelle zu den Fragen 1 und 2
 Statistisches Bundesamt - Mikrozensus-Zusatzerhebung

Haushalte nach Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Wohnfläche je Person ¹⁾

Gebiet ----- Art der Nutzung -----	Wohnfläche in m ² je Person				
	2002	2006	2010	2014	2018
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro					
Schleswig-Holstein					
Eigentümerhaushalte					
unter 900	48,7	50	51,5	52,1	52,8
900 - 1 500	79,4	81,7	77,8	80	84,5
1 500 - 2 000	62,6	66,1	67,1	74,5	75,6
2 000 - 3 200	51,5	53,8	61,7	65,2	65,5
3 200 - 4 500	44,7	46,8	48,5	51,5	55,3
4 500 - 6 000	43,7	44,2	46,1	45,5	47,8
6 000 und mehr	47,1	47,4	46	45,5	46,9
Sonstige 1)	51	53,6	52,7	48	49,8
Mieterhaushalte	46	48,6	50,9	51,8	51
unter 900	36,5	37	37,2	38,9	39,5
900 - 1 500	43,1	42,5	42,6	44,7	44,2
1 500 - 2 000	40,8	40	39,7	44,1	45,5
2 000 - 3 200	33,6	35,8	36,9	40,1	41,3
3 200 - 4 500	32,8	32,8	34,9	35,2	36,8
4 500 - 6 000	37,3	35,9	35,1	36,1	35,2
6 000 und mehr	42,3	43	34,9	36,8	38,3
Sonstige 1)	/	/	37,5	41,5	44,4
Insgesamt	33,3	35	34,9	36	36,7
unter 900	43,3	44,1	45,2	46,4	47,1
900 - 1 500	51,4	49,8	48,6	51,7	50
1 500 - 2 000	48	47,9	48,6	52,9	53,9
2 000 - 3 200	41,7	43,4	47	49,8	49,9
3 200 - 4 500	39,9	41,1	43,1	44,1	46
4 500 - 6 000	42,2	42,2	43,3	42,7	43,9
6 000 und mehr	46,4	46,6	44,2	44,1	45,2
Sonstige 1)	49,7	52,7	50,5	47,1	49,1
	41,7	43,6	43,6	46,4	46,9

Tabelle zu den Fragen 1 und 2

Statistisches Bundesamt - Mikrozensus-Zusatzerhebung

Haushalte nach Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Wohnfläche je Person *)

Gebiet ----- Art der Nutzung ----- Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro	Wohnfläche in m ² je Person				
	2002	2006	2010	2014	2018
Thüringen					
Eigentümerhaushalte	40,4	43	47,2	46,3	49,2
unter 900	69,4	71,7	76,1	84,7	74,2
900 - 1 500	50,2	52,5	61,6	68,7	70,6
1 500 - 2 000	41,4	44,2	49,2	51,9	55,9
2 000 - 3 200	36,6	37,8	43,1	43,4	48
3 200 - 4 500	34	36,3	41,9	38,2	43,9
4 500 - 6 000	38,6	40,7	42,6	36,1	43,9
6 000 und mehr	/	48,6	48,8	43	47,5
Sonstige 1)	36,2	41,2	42,9	/	/
Mieterhaushalte	34,6	35,2	36,8	36,9	38
unter 900	46,1	41,8	44,6	47,7	46,6
900 - 1 500	39,5	38,8	40,9	43,8	46,9
1 500 - 2 000	30,1	31,6	34,1	35,9	40,1
2 000 - 3 200	29,2	30,3	31,6	31,7	33,4
3 200 - 4 500	28,8	31	33,7	28,2	32,4
4 500 - 6 000	/	/	34,8	29,6	32,4
6 000 und mehr	/	/	/	/	33,8
Sonstige 1)	30,2	33,4	36,6	/	/
Insgesamt	37,7	38,9	42,2	41,8	43,6
unter 900	51,1	47,2	49,9	54,6	51,1
900 - 1 500	43,8	43,3	47,9	51,9	53,3
1 500 - 2 000	35,4	37,2	41	42,7	45,9
2 000 - 3 200	33,7	34,8	38,3	38,2	40,7
3 200 - 4 500	32,5	34,9	39,8	35,5	39,8
4 500 - 6 000	38	39,8	41,2	34,7	40,8
6 000 und mehr	42,7	47,8	48,5	41,3	44,8
Sonstige 1)	33,9	37,5	40,7	37,7	/

*) Für Haushalte wurde der Standardrechnungsfaktor des Mikrozensus verwendet (siehe methodische Erläuterungen).

1) Einschließlich Haushalte mit mindestens 1 Person in ihrer Haupttätigkeit. Selbständiger in der Landwirtschaft sowie Haushalte ohne Angabe.

